

Reglement

Schulreisen, Exkursionen, Klassenlager

1. Das Wichtigste in Kürze

| | Schulreisen | Exkursionen ½ - 1 Tag | Exkursionen 2 - 3 Tage | Klassenlager |
|--|---|----------------------------|--|--|
| Wer | KG / UST / MST | | UST / MST | MST |
| Verantwortung | KLP ½-tägige Exkursionen sind in Absprache mit KLP auch durch FLP oder ELP möglich | | | |
| Anzahl | 1 pro SJ | mindestens 1 pro SJ | | 1-2 pro Klassenzug |
| Dauer | 1 Tag | ½ bis 3 Tage | | 4-6 Tage |
| Termin | Nicht wenn Schüleranlässe auf Gesamtschul- oder Stufenebene sowie Teamanlässe (z.B. Betriebsausflug, KT-Tag und SET) stattfinden. | | | |
| Lern- und Bildungsteil | nicht notwendig | notwendig | | notwendig |
| | Sozialaspekte im Mittelpunkt | Sachaspekte im Mittelpunkt | | Sozial- und Sachaspekte im Mittelpunkt |
| | SuS setzen sich aktiv mit Lernzielen auseinander | | | |
| Region | CH | | CH Grenzregion D, A, FL, I, F auch erlaubt | |
| Bewilligung durch SL | nicht notwendig braucht keine Bewilligung der SL | | notwendig Bewilligung der SL spätestens vier Wochen voraus – Programm und Notfallblatt an SL | |
| Info intern | notwendig spätestens eine Woche im Voraus per Mail alle betroffene LP/T, Hort, SV und SL | | notwendig spätestens vier Wochen im Voraus per Mail alle betroffenen LP/T, Hort und SV. SL werden vorgängig informiert. | |
| Elterninformation | notwendig schriftlich per Elternbrief oder Mail | | notwendig schriftlich per Elternbrief oder Exkursions- bzw. Lagerprogramm bei speziellen Exkursionen oder Lagern wird ein Elterninfoabend empfohlen | |
| Teilnahmebestätigung durch Eltern | nicht notwendig | | notwendig Eltern bestätigen die Teilnahme ihres Kindes per Unterschrift | |
| Begleitperson/-en | notwendig | | | |

| | Schulreisen | Exkursionen ½ - 1 Tag | Exkursionen 2 - 3 Tage | Klassenlager |
|---|--|----------------------------------|---|---|
| Anzahl Begleitperson/-en | KG: mindestens 2 / PST: mindestens 1 können mehr sein, je nach Programm, Klasse und SuS | | mindestens 2 können mehr sein, je nach Programm, Klasse, SuS und Budget | |
| Entschädigung Begleitperson/-en | keine Entschädigung | | Fr. 100.00 pro Person und Tag für externe Personen keine Entschädigung für interne Personen Begleitung im Rahmen des nBA | |
| Klassenassistenz als Begleitperson | darf pro SJ insgesamt max. 5 Tage Schulreisen und/oder Exkursionen begleiten | | | darf pro SJ 3 Lager (5. Klasse) begleiten |
| | mit Klassen, in denen sie im Einsatz ist | | | |
| SSA als Begleitperson | darf pro SJ insgesamt max. 5 Tage Schulreisen und/oder Exkursionen begleiten | | | darf pro SJ 2 Lager begleiten |
| Zivi als Begleitperson | darf pro SJ insgesamt max. 5 Tage Schulreisen und/oder Exkursionen begleiten | | | darf pro SJ 1 Lager begleiten |
| | mit Klassen, in denen er im Einsatz ist | | | |
| ELP / FLP / SHP als Begleitperson | dürfen pro SJ insgesamt max. 3 Tage Schulreisen und/oder Exkursionen begleiten | | | dürfen pro SJ 1 Lager begleiten |
| | mit Klassen, die sie unterrichten allfällige Vikariatskosten werden von der PSG übernommen | | | |
| Verpflegung | ist von den Teilnehmenden mitzubringen | | Eltern zahlen einen Verpflegungsbeitrag gemäss Vorgaben des VSA. | |
| Rekognoszierung | notwendig bei erstmaliger Durchführung nur in unterrichtsfreier Zeit möglich verrechnet werden können für maximal 2 Personen: Bahnspesen 2. Klasse, weitere Transportspesen (wie Bergbahnen), Eintritte, max. 1 Übernachtung (zur Vorbereitung von mehrtägigen Exkursionen und Klassenlagern), Privatauto falls notwendig (CHF 0.70/km) Kosten werden in der Abrechnung aufgeführt. | | | |
| Budget | KGST: Jahres-Globalbudget Fr. 40.00 pro Kind für Schulreise und Exkursionen | | | |
| | UST: Klassenzug-Globalbudget Fr. 180.00 pro Kind für Schulreisen und Exkursionen | | | |
| | MST: Klassenzug-Globalbudget Fr. 780.00 pro Kind für Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager | | | |
| | Im Globalbudget müssen sämtliche Kosten (inkl. allfällige Begleitpersonen und Rekognoszierung) abgerechnet werden. Ausnahmen: Bei höheren Unfallrisiken, bei SuS mit ausserordentlichem Betreuungsaufwand oder bei einem speziellen, pädagogisch wertvollen Programm kann bei der SL eine Budgeterhöhung beantragt werden | | | |
| Abrechnung | Barauslagen mit entsprechendem Formular abrechnen. Rechnungen adressiert an Schule – visieren, Angaben Klasse / Anzahl SuS | | | |

2. Sinn / Zweck / allgemeine Ziele

Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager finden im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrages der Volksschule statt. Sie setzen im Leitbild der PSG festgehaltene Werte und Ziele um und verfolgen im Lehrplan 21 formulierte Lernziele in Form von Kompetenzen.

Der besondere Fokus von Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager liegt dabei im Erleben der Gemeinschaft, im Lernen des Zusammenlebens und im Ermöglichen von neuen, nachhaltig wirkenden, das Individuum und die Gemeinschaft stärkenden Erlebnissen und Lernerfahrungen ausserhalb des Unterrichts nach Stundenplan.

Im Lehrplan 21 ist das auf hoher Ebene wie folgt formuliert:

„Die zentrale Aufgabe der Schule besteht darin, den Schülerinnen und Schülern kultur- und gegenstandsbezogene Erfahrungen zu ermöglichen und dabei grundlegende fachliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler werden beim Aufbau von persönlichen Interessen, dem Vertiefen von individuellen Begabungen und in der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit ermutigt, begleitet und unterstützt. Bei alledem wird die Leistungsbereitschaft gefordert und gefördert.“

3. Ziele im Einzelnen

3.1. Schulreisen

- gemeinsam unterwegs sein und etwas erleben
- besondere Orte in der näheren und weiteren Umgebung kennen lernen
- einen unbeschwerten Tag verbringen
- sich (SuS untereinander und SuS und LP) anders erleben und kennen lernen
- sich bewegen
- es lustig haben miteinander
- von einander Abschied nehmen (bei Abschlussreisen)

3.2. Exkursionen

- ausserschulisch lernen
- von besonderen Lernangeboten und Lernorten wie Museen, Zoo, Naturstationen, etc. profitieren
- Kultur vermitteln
- bestimmte Lernziele vertiefen
- lebensnah, aktiv und handlungsorientiert lernen

3.3. Klassenlager

- zusammenleben und das Zusammenleben lernen
- Gemeinschaft erleben durch gemeinsam planen, organisieren, entscheiden, forschen, entdecken, kreativ sein, spielen, etc.
- verantwortungsvolles Verhalten üben
- ein Thema vertieft und ganzheitlich behandeln
- kann auch einen gestalterischen, musischen oder sportlichen Ansatz verfolgen
- Verständnis für geschichtliche, geografische, sprachliche volks- und naturkundliche Zusammenhänge vertiefen
- andere Landesteile kennenlernen

4. Abschlussreisen

Abschlussreisen sind am Ende eines Klassenzug in der UST und der MST möglich. Sie dürfen maximal 2 Tage dauern und müssen im Rahmen des Globalbudgets finanziert werden können.

Je nach Länge sind sie entweder als eintägige Schulreise oder als zweitägige Exkursion (je mit dem Vermerk „Abschlussreise“) zu deklarieren und es gelten die entsprechenden oben festgehaltenen Regelungen.

5. Finanzierung / Kostenkontrolle

Sämtliche Kosten einer Schulreise, einer Exkursion und eines Klassenlagers gehen zu Lasten der Schule – ausser die Verpflegung (die bei eintägigen Anlässen jedes einzelne Kind, LP und Begleitpersonen selber mitbringen oder bei mehrtägigen Anlässen mittels Elternbeitrag finanziert werden).

Eine kleine Zwischenverpflegung (Glacé, Brötli, etc.) darf in die Abrechnung der Schule aufgenommen werden.

Die KLP ist verantwortlich für die Einhaltung des Kostenrahmens (Globalbudgets). Sie führt hierzu eine von der SV zur Verfügung gestellte Liste „Globalbudget“ mit den jährlichen Ausgaben für Schulreisen, Exkursionen und evtl. einem Klassenlager.

Die SV führt ihrerseits die Kostenkontrolle über sämtliche Klassen.

Bei einem Wechsel der KLP im Verlaufe eines Klassenzugs, darf die abgebende KLP vom Globalbudgets nur in etwa den anteilmässigen Betrag ausgegeben haben. Die abgebende KLP übergibt ihrer Nachfolge die entsprechende Liste.

Nicht aufgebrauchte Globalbudgets entfallen und können weder auf den nächsten Klassenzug noch auf eine andere Klasse übertragen und auch nicht für andere Ausgaben verwendet werden.

6. Ausschluss eines Kindes

Die KLP hat die Verantwortung für alle SuS einer Klasse. Falls sie es – insbesondere aus Sicherheitsgründen – nicht verantworten kann, dass sie ein Kind auf eine Schulreise, eine Exkursion oder in ein Klassenlager mitnimmt, informiert sie die SL.

KLP und SL schauen gemeinsam, ob es eine Möglichkeit gibt, dass das Kind doch noch teilnehmen kann (zusätzliche Betreuungsperson, Einbezug der Eltern, andere Massnahme). Ist dies nicht möglich, oder ist die Massnahme aus Sicht der KLP nicht ausreichend, entscheidet die SL im Sinne der KLP.

Ein Kind, das nicht an einer Schulreise, einer Exkursion oder einem Klassenlager teilnehmen darf oder kann, besucht den Unterricht in einer anderen Klasse.

7. Bewilligung

Die eine Schulreise, eine Exkursion oder ein Klassenlager leitende Person ist verantwortlich für alle Aspekte des Anlasses und insbesondere für Programm, Budget und Sicherheit.

Der Einbezug und die Information der SL dienen der Absicherung der verantwortlichen Person. Da bei einem mehrtägigen Anlass die Risiken steigen, braucht es eine Bewilligung der SL. Die SL kann Anpassungen einfordern oder gar einen mehrtägigen Anlass absagen, wenn

- die in diesem Reglement formulierten Rahmenbedingungen nicht eingehalten werden oder Unterlagen fehlen
- Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der SuS bestehen
- der Kostenrahmen nicht eingehalten wird bzw. das Globalbudget schon ausgeschöpft ist

Das Reglement ist mit Beschluss der Schulpflege vom 11.12.2017 genehmigt und auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Kraft gesetzt.

Es ersetzt die Regelung „Schulreisen / Exkursionen und Klassenlager / Mehrtägige Exkursionen“ vom 27.09.2006 und die überarbeitete Fassung vom 16.02.2017.